

**FWG-Foundation – Tätigkeitsbericht
per 31. Dezember 2025**

Cash & kurzfristige Forderungen	CHF 13'270
Restsaldo Gewährte Darlehen*	CHF 72'043
* für eine schnelle und effektive Unterstützung werden die Darlehen zinslos, ungedeckt und ohne aufwendige Kreditprüfung gewährt. Der aufgeführte Saldo ist abzüglich der Wertberichtigung (Art. 958c OR)	
Übrige kurzfristige Forderungen	CHF 15'677
Kurzfristige Verbindlichkeiten	CHF 17'015
Stiftungskapital	CHF 83'975
Spendeeinnahmen durch die Familie Wiesner Gastronomie AG und Familie Wiesner	CHF 22'326
Spendeeinnahmen durch Gönner	CHF 11'735
Spendeeinnahmen durch Charity-Aktionen	CHF 38'469
Zuwendungen mit allgemeinem karitativem Zweck	CHF 46'857

Übersicht der getätigten Zuwendungen (Zahlungsfluss):

Stiftung IPT, Zürich	CHF 16'500
Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde, Allschwil	CHF 17'000
L. S., Zürich	CHF 2'849
Sowie diverse übrige Spenden < CHF 2'000	CHF 4'621

Beschrieb der Tätigkeiten und wichtige Vorkommnisse im Berichtsjahr 2025

Im Berichtsjahr konnte die FWG-Foundation durch zwei Charity-Sammelaktionen Zuwendungen an die Stiftung IPT sowie an die Stiftung Schweizerische Schule für Blindenführhunde leisten. Zusätzlich hat man mit dem Förderverein Kinder mit seltenen Krankheiten (KMSK) den zweiten Charity-Event auf die Beine gestellt um Lewis ein Opair-Rollstuhlrad finanzieren zu können.

Aus rechtlichen Gründen ist die Familie Wiesner Gastronomie AG verpflichtet, der FWG-Foundation Miete und Arbeitsleistungen in Rechnung zu stellen. Im Gegenzug erhöht die Familie Wiesner Gastronomie AG ihre Spenden an die Foundation jedoch so, dass diese Kosten vollständig ausgeglichen werden.

Neben Charity-Sammelaktionen legt die FWG-Foundation einen Schwerpunkt auf die Vergabe ungedeckter, zinsloser Darlehen sowie auf die Zusammenarbeit mit der Schuldenberatung des Kantons Zürich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt CHF 108'786 als Darlehen vergeben.

Alle Zuwendungen wurden gemäss dem Stiftungszweck von Art. 2 der Statuten ausgeschüttet, und es sind keine weiteren wichtigen Vorkommnisse im Berichtsjahr bekannt.

Stiftungszwecke: Die Stiftung bezweckt ohne Verfolgung von Erwerbs- oder Selbsthilfzwecken die Förderung von Bestrebungen im gemeinnützigen, weiterbildungs-, kulturellen und sportlichen Bereich.

Geltende Rechtsgrundlagen:

- Stiftungsstatuten vom 19. August 2024
- Organisationsreglement vom 30. Juni 2025
- Vergabungsreglement vom 2. Februar 2022
- Vermögensanlagereglement vom 11. Mai 2020

Stiftungsrat: 8 Stiftungsratsmitglieder

Buchführung: Die Buchführung erfolgt nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandart gemäss Obligationenrecht und nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

Steuerpflicht: Die FWG-Foundation ist nicht von der Steuerpflicht befreit gemäss Art. 56 lit. g DBG und Art. 61 lit. g StG.

Dübendorf, 22. Januar 2026



Manuel Wiesner
Stiftungsratspräsident